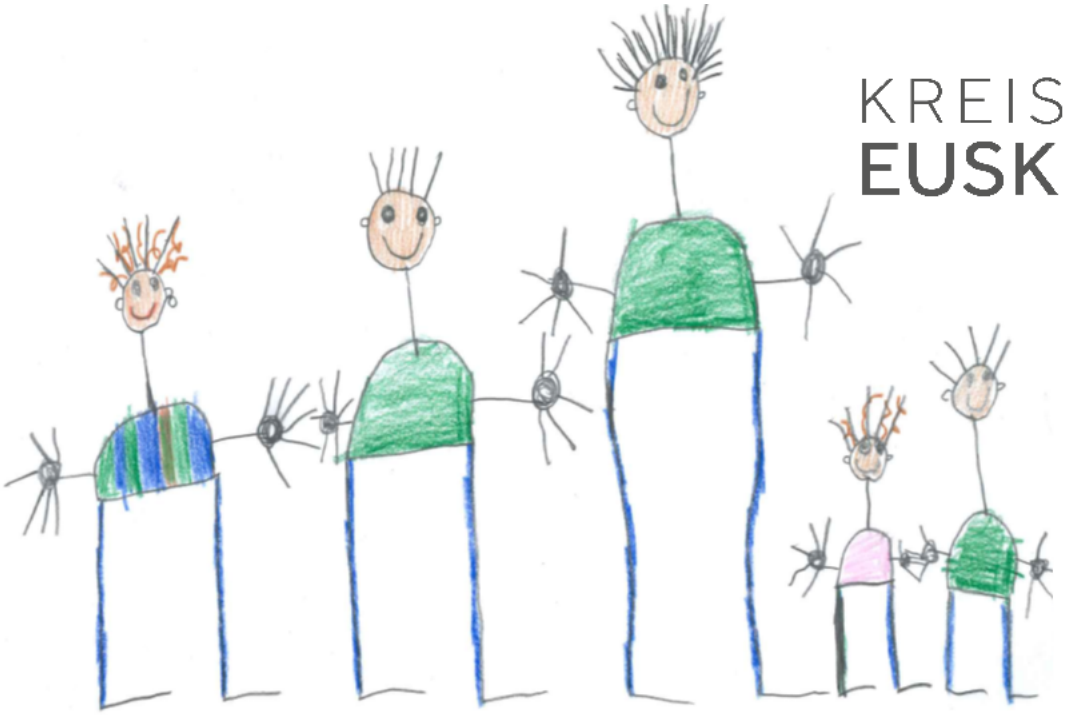

KREIS EUSKIRCHEN

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Beratung

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende - auch bekannt unter Harzt IV - wird im zweiten Sozialgesetzbucg (SGB II) geregelt. Es handelt sich um eine gesetzliche Leistung, die für alle eewerbsfähigen Menschen gilt, die hilfebedürftig sind, weil sie keine Arbeit haben oder das Arbeitseinkommen nicht ausreicht.

Im Kreis Euskirchen erfüllt das Jobcenter Eu-aktiv als eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und der Kreisverwaltung diesen gesetzlichen Auftrag.

Das Jobcenter Kall ist zuständig für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Nettersheim und Schleiden.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wo?

Jobcenter Kall

Aachener Straße 57
53925 Kall

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Durchführende Organisation

Jobcenter Kall

Aachener Straße 57
53925 Kall

Telefon

0800 4555500

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters